

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 18. Oktober 2019 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Düngeverordnung: Binnendifferenzierung bei roten Gebieten“.

Begründung:

Die EU-Kommission verlangt weitere Verschärfungen der Düngeverordnung ab 2020 von der Bundesregierung zum Grundwasserschutz. Besonders betroffen sind die sogenannten „roten Gebiete“ mit erhöhten Nitratwerten. Die Bundesländer haben jedoch die Möglichkeit, bei diesen roten Gebieten eine schärfere Abgrenzung durch eine Binnendifferenzierung vorzunehmen und so die Flächen innerhalb der roten Gebiete einzugrenzen.

Wir bitten die Landesregierung um Berichterstattung zum aktuellen Stand in Rheinland-Pfalz.